

Absender:

Tel./E-Mail: _____

Gemeindeverwaltung Ringsheim
- Fernwärme -
Rathausplatz 1
77975 Ringsheim

**Antrag auf Anschluss an die Wärmeversorgung;
Fernwärme-Hausanschlussantrag**

Ich/Wir beantragen hiermit einen Anschluss an die Fernwärmeversorgung der Gemeinde Ringsheim.

Anzuschließendes Grundstück:

Straße:	
Haus-Nr.:	
Flurst.Nr.:	
Vorgesehener Termin für die Aufnahme der Wärmeversorgung:	
Grundstückseigentümer (wenn nicht mit Antragsteller identisch):	
Architekt/Planer der Heizungsanlagen:	
Anzahl der Wohnungen:	

Beheizte Wohnfläche nach DIN 283:	
Wärmebedarf für Raumheizung gem. DIN EN 12831 (bei -12 °C Außentemperatur):	
Zentrale Wassererwärmung gem. DIN 4708:	
Lüftungs- und Klimaanlage gem. DIN 1946	
Sonstige Anlagen:	

Es ist beabsichtigt, neben der Fernwärme noch folgende andere Wärmeerzeuger zu installieren:

Anlagen zur Wärmerückgewinnung:		kW
Thermische Solaranlagen:		kW
Offener Kamin, holzbefeuert:		kW
Kaminofen, holzbefeuert	Anzahl:	kW
Kachelofen, holzbefeuert:	Anzahl:	kW

Vorgesehene Auslegung:

	Vorlauf in °C	Rücklauf in °C
Heizung – Heizkreislauf I Vorlauf-Rücklauf		
Heizung – Heizkreislauf II Vorlauf-Rücklauf		
Raumlufttechnische Anlagen		
Sonstige Anlagen:		

Anlagen zur Wärmerückgewinnung (Nutzungsgrad):		%
Brauchwasserspeicher: Inhalt		Liter
Bisheriger jährlicher Heizölverbrauch: (nur beim nachträglichen Einbau)		Liter

Nachstehende Bedingungen werden zur Kenntnis genommen und anerkannt:

Für die Errichtung der Übergabestation wird ein geeigneter Raum benötigt.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der gültigen Fassung wird mit der Unterschrift des Antrags anerkannt.

Trasse und Zeitpunkt der Hausanschlussleitung werden von der Gemeinde Ringsheim mit dem Kunden abgestimmt.

Im Normalfall wird für die Ausführung des Hausanschlusses vom Zeitpunkt der Antragstellung an ein Zeitraum von 3 Monaten benötigt. Die Herstellung von Hausanschlüssen während der Heizungsperiode muss im Einzelfall mit der Gemeinde Ringsheim abgeklärt werden. Der Antragsteller verpflichtet sich, einen schriftlichen Fernwärmeversorgungsvertrag abzuschließen.

Der Antrag ist unterschrieben an die Gemeinde Ringsheim zu senden. Die zweite Fertigung ist für Ihre Akten bestimmt.

Ort/Datum

Ort/Datum

Grundstückseigentümer
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Antragsteller
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlagen:

Fehlende Unterlagen sollten sobald als möglich nachgereicht werden, da dadurch die Bearbeitung verzögert wird.

- 1 Lageplan mit Gebäudegrundriss (Maßstab 1:500 oder größer)
- 1 Grundrissplan mit Angabe des Übergabestationsraumes (Maßstab 1:50 oder größer)
- Wärmebedarfsberechnung gem. Ziffer 2.1 TAB
- Vorl. Schema der Kundenanlage

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise für die Fernwärmeversorgung, die einer reibungslosen Inbetriebnahme bzw. einen störungsfreien Betrieb ermöglichen sollen:

- a) Sie erhalten von uns bei einem Beratungsgespräch einen unverbindlichen Kostenvoranschlag über die Höhe der Anschlusskosten.
- b) Die Hauseinführung erfolgt von uns grundsätzlich mit einer Kernbohrung. Auf entsprechende Aussparungen im Mauerwerk kann also verzichtet werden.
- c) Falls die Stromzuleitung nicht separat am Sicherungskasten abgesichert ist, soll die Zuleitung mit einem feuchtraumgeeigneten Heizungsschalter, der in der Nähe der Übergabestation montiert werden soll, versehen werden.
- d) Das Füllwasser bzw. Betriebswasser der Heizungsanlage wird von der Gemeinde aus dem Fernwärmenetz zur Verfügung gestellt, damit der Wärmetauscher nicht verkalkt.

Bitte teilen Sie diese Hinweise Ihrem Heizungsbauer mit.